

Gemeinsame Pressemitteilung

von Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG)
und Wissenschaftsrat (WR)

15. Juni 2012

Entscheidungen in der zweiten Programmphase der Exzellenzinitiative

2,4 Milliarden Euro für die universitäre Spitzenforschung / Bewilligungsausschuss wählt 99 Projekte an 39 Universitäten aus / Bekanntgabe der Ergebnisse in Bonn

Die Förderentscheidungen in der zweiten Programmphase der Exzellenzinitiative sind gefallen. Nach Begutachtung und Beratung von insgesamt 143 Anträgen von 46 Universitäten hat der Bewilligungsausschuss Exzellenzinitiative am Freitag, dem 15. Juni 2012, in Bonn beschlossen, dass 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte finanziert werden. Es werden insgesamt 39 Universitäten mit 2,4 Milliarden Euro gefördert.

Eine Liste mit den Standorten und Namen der bewilligten Projekte findet sich unter:

www.dfg.de/exzellenzinitiative

www.wissenschaftsrat.de/arbeitsbereiche-arbeitsprogramm/exzellenzinitiative

Die Entscheidungen des Bewilligungsausschusses wurden im Anschluss an dessen Sitzung durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Professor Annette Schavan, sowie auf Länderseite durch die Wissenschaftsministerinnen Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz) und Professor Johanna Wanka (Niedersachsen), bekannt gegeben. Professor Matthias Kleiner, der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG – federführend bei Graduiertenschulen und Exzellenzclustern), und Professor Wolfgang Marquardt, der Vorsitzende des Wissenschaftsrates (federführend für Zukunftskonzepte) erläuterten die Ergebnisse und das Verfahren aus Sicht der Wissenschaft.

„Auch diese zweite Phase der Exzellenzinitiative macht deutlich: Dieser Wettbewerb hat das deutsche Wissenschaftssystem nachhaltig verändert und den Forschungsstandort im internationalen Vergleich erheblich gestärkt und wird es weiterhin tun – mit zukunftsweisenden Forschungsthemen und innovativen Modellen der Forschungsorganisation und Nachwuchsausbildung, die es ansonsten nicht gäbe“, hob der DFG-Präsident dabei hervor. „Und: Die bewilligten Projekte kommen von mehr als einem Drittel der Universitäten. Das zeigt, dass Spitzenforschung in Deutschland breit und vielfältig aufgestellt ist“, so Kleiner.

Die Beteiligung von fast zwei Drittel aller staatlichen Universitäten an dieser zweiten Programmphase belegt das anhaltend große Interesse an der Exzellenzinitiative. Es wurden weit mehr Anträge eingereicht, als bewilligt werden konnten. Von den eingereichten Anträgen wurden etwa 70 Prozent gefördert.

„Wir waren beeindruckt von der hohen Qualität der eingereichten Anträge in allen drei Förderlinien. Die Fortsetzer hatten die Latte sehr hoch gehängt, aber die Neuantragsteller können damit durchaus Schritt halten. Wir haben uns dazu entschlossen, die beantragten Budgets nicht in voller

Höhe zu bewilligen, um dafür mehr Anträge fördern zu können“, kommentierte der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Wolfgang Marquardt.

Ein Novum dieser zweiten Phase ist, dass sich erstmalig Neuanträge dem Wettbewerb mit Fortsetzungsanträgen aus der ersten Phase gestellt haben. Beteiligt waren insgesamt 84 bereits geförderte Einrichtungen und 59 Bewerbungen für neue Einrichtungen.

Bei den Graduiertenschulen standen dabei 63 Anträge zur Entscheidung an, 38 von bereits geförderten Einrichtungen und 25 Neubewerbungen. Von den insgesamt 45 nun bewilligten Graduiertenschulen sind 33 Fortsetzungen von Projekten, die bereits seit 2006 beziehungsweise 2007 gefördert werden, und 12 erstmals bewilligte Projekte. Insgesamt wurden 71 Prozent aller Anträge für Graduiertenschulen bewilligt, dabei beträgt die Bewilligungsquote bei den Fortsetzungsanträgen 87 Prozent und bei den Neubewerbungen 48 Prozent.

Bei den Exzellenzclustern hatte der Bewilligungsausschuss über 64 Anträge zu entscheiden; von ihnen waren 37 Fortsetzungsanträge und 27 Neubewerbungen. Von den insgesamt 43 nun bewilligten Exzellenzclustern sind 31 Fortsetzungen von Projekten, die bereits seit 2006 beziehungsweise 2007 gefördert werden, und 12 erstmals bewilligte Projekte. Insgesamt wurden 67 Prozent aller Anträge für Exzellenzcluster bewilligt, dabei beträgt die Bewilligungsquote bei den Fortsetzungsanträgen 84 Prozent und bei den Neubewerbungen 44 Prozent.

Bei den Zukunftskonzepten standen insgesamt 16 Anträge zur Entscheidung an. Von den neun bereits seit 2006 beziehungsweise 2007 geförderten Zukunftskonzepten konnten sich sechs behaupten, von den sieben Neuanträgen wurden fünf bewilligt. Insgesamt wurden 69 Prozent aller Anträge für Zukunftskonzepte bewilligt, dabei beträgt die Bewilligungsquote bei den Fortsetzungsanträgen 67 Prozent und bei den Neubewerbungen 71 Prozent.

Die Vorbereitung der Entscheidung

Nach der Vorauswahl der Antragsskizzen im März 2011 waren insgesamt 63 Vollanträge für Graduiertenschulen und 64 Vollanträge für Exzellenzcluster eingegangen. Diese wurden in 37 fachliche Panels gruppiert, durch international besetzte Prüfungsgruppen begutachtet und in der von der DFG eingesetzten Fachkommission beraten. Von den rund 457 Gutachterinnen und Gutachtern kamen etwa 87 Prozent aus dem Ausland. Die Begutachtung erfolgte nach den Kriterien der Forschungsqualität, dem Renommee der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, den Maßnahmen zur Nachwuchsförderung sowie den Forschungsstrukturen.

„Wir haben ganz ausgezeichnete Bewerber gesehen, die mit ihren spannenden Forschungsthemen und modernen Ausbildungskonzepten für junge Forscher den weltweiten Vergleich in keiner Weise scheuen müssen“, resümierte ein Gutachter am Ende eines Bewertungspanels.

Zuständig für die 16 Anträge für Zukunftskonzepte war die vom Wissenschaftsrat eingesetzte Strategiekommision. Zunächst wurden hier die Anträge von Gutachtergruppen vor Ort an den antragstellenden Universitäten geprüft. Von den 119 Gutachterinnen und Gutachtern kamen 84 Prozent aus dem Ausland, etwa zwei Drittel aus europäischen Ländern, die übrigen aus Nordamerika und Asien. Bewertet wurden der Status quo einer Universität – bei Fortsetzungsanträgen auch der Umsetzungsstand – und das Zukunftskonzept sowie das sich daraus ergebende Potenzial.

Voraussetzung für die Förderung von Zukunftskonzepten ist die Bewilligung mindestens eines Exzellenzclusters und einer Graduiertenschule an der jeweiligen Universität.

„Die Zukunftskonzepte sind ein großartiges Förderprogramm mit einer hohen nationalen und internationalen Sichtbarkeit und ein fantastisches Instrument, um junge Nachwuchskräfte anzuziehen und die interdisziplinäre Forschung zu fördern“, so ein Gutachter im Nachgang zu einem Ortsbesuch.

Fach- und Strategiekommission bildeten die Gemeinsame Kommission, in deren Sitzung die Anträge und die Ergebnisse der Begutachtungen beraten wurden. Auf der Basis ihrer Förderempfehlungen hat der Bewilligungsausschuss die Förderentscheidungen gefällt.

Die Exzellenzinitiative

Die Exzellenzinitiative zur Stärkung der universitären Spitzenforschung in Deutschland wurde im Juni 2005 von den Regierungschefs des Bundes und der Länder für zunächst fünf Jahre eingerichtet. Die ersten Förderentscheidungen fielen im Oktober 2006 und Oktober 2007. Mitte 2009 wurde die Laufzeit mit der zweiten Programmphase von 2012 bis 2017 verlängert, mit einem Bewilligungsvolumen von 2,724 Milliarden Euro (einschließlich Programmkostenpauschale, Überbrückungs- und Auslauffinanzierung). 75 Prozent des Geldes werden vom Bund und 25 Prozent von den Ländern bereitgestellt. In der Vereinbarung von Bund und Ländern waren als Richtgrößen für die einzelnen Förderlinien inklusive Programmkostenpauschale (20 Prozent) 1,2 bis 3 Millionen Euro pro Jahr für Graduiertenschulen und 3,6 bis 9,6 Millionen Euro für Exzellenzcluster angegeben. Der Richtwert in der Förderlinie Zukunftskonzepte beträgt insgesamt 142 Millionen Euro pro Jahr.

Zum 31. Oktober 2012 endet die erste Programmphase der Exzellenzinitiative. In ihr waren 39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und neun Zukunftskonzepte mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,9 Milliarden Euro bewilligt worden. Projekte aller drei Förderlinien, die nicht weitergefördert werden, erhalten über zwei Jahre hinweg eine Auslauffinanzierung. Dafür haben Bund und Länder insgesamt 91,2 Millionen Euro inklusive Programmkostenpauschale zur Verfügung gestellt, die gestaffelt bewilligt werden: im ersten Jahr der Auslaufperiode bis zu 70 Prozent und im zweiten Jahr bis zu 40 Prozent der für das letzte Jahr der Förderung bewilligten Mittel.

Weiterführende Informationen

Diese Pressemitteilung, eine Liste mit den bewilligten Projekten in den drei Förderlinien, alle weiteren Materialien zur Pressekonferenz „Entscheidungen in der zweiten Phase der Exzellenzinitiative“ sowie ausführliches Hintergrundmaterial finden sich auf den Internetseiten von DFG und Wissenschaftsrat unter:

www.dfg.de/exzellenzinitiative

www.wissenschaftsrat.de/arbeitsbereiche-arbeitsprogramm/exzellenzinitiative

Medienkontakte:

Marco Finetti, Tel. +49 228 885-2230, Marco.Finetti@dfg.de

Dr. Christiane Kling-Mathey, Tel. +49 221 3776-243, Kling-Mathey@wissenschaftsrat.de

In den Geschäftsstellen von DFG und Wissenschaftsrat stehen als verantwortliche Kontaktpersonen zur Verfügung:

Dr. Beate Konze-Thomas, Tel. +49 228 885-2254, Beate.Konze-Thomas@dfg.de

Dr. Sabine Behrenbeck, Tel. +49 221 3776-234, Behrenbeck@wissenschaftsrat.de